

# Vorwort

Die 40. Auflage berücksichtigt Literatur und Rechtsprechung bis Ende Juni 2017. Bei der Aktualisierung von Literatur und Rechtsprechung ist die **Dokumentation aller ausbildungsrelevanten Entscheidungen** angestrebt. Weiterführende Beiträge in Fest- und Fachzeitschriften sind wie neuere Monografien nachgewiesen.

Die **elektronische Fassung als ebook** enthält den Lehrbuchtext sowie die einschlägigen **Gesetzestexte** und die **zitierten Entscheidungen**. Dies erlaubt dem Leser, aufgrund der Verlinkungen bei der Lektüre mit einem Mausklick unmittelbar zu den im Lehrbuchtext enthaltenen Normen und Urteilen zu gelangen. Die aus der amtlichen Sammlung BGHSt zitierten Entscheidungen sind mit freundlicher Genehmigung der *Wolters Kluwer Deutschland GmbH*, die aus anderen Quellen zitierten mit freundlicher Genehmigung der *juris GmbH* veröffentlicht. Die **Hinweise** auf der ersten Seite des Buches erläutern Download und Nutzung des kostenlosen ebooks auf PC, Tablet oder Smartphone.

Die mit der 34. Auflage neu eingeführte und auch textlich besonders hervorgehobene **Rubrik „Die aktuelle Entscheidung“** hat sich bewährt und ist auch in dieser Auflage fortgeführt worden. Sie repräsentiert neueste **Rechtsprechungs-Entwicklungen** im Bereich der Vermögensdelikte, die noch im Fluss sind und – auch im Hinblick auf ein bald anstehendes Examen – besondere Aufmerksamkeit verdienen. Den nach wie vor aktuellen und deshalb beibehaltenen Entscheidungen der Vorauflagen sind **weitere aktuelle Entscheidungen** hinzugefügt worden.

**Übersichten** zu den wichtigsten Tatbeständen stehen am Ende der Behandlung des jeweiligen Delikts. Sie geben dem Leser Orientierung und dienen dazu, sich nach der Lektüre zu vergewissern, ob die Merkmale des Delikts und dazu beispielhaft aufgeführte besonders gewichtige, mit einem  gekennzeichnete Fragestellungen aufgenommen und richtig zugeordnet sind. Sie eignen sich zugleich als **Aufbauschemata für Falllösungen**. Die abzuprüfenden gesetzlichen Merkmale sind jeweils durch einen  gekennzeichnet und gleichsam an einer Kette untereinander aufgereiht. Mit einem  versehene Hinweise enthalten im Gesetzestext selbst nicht explizit benannte Bestandteile des darüber stehenden Merkmals. Wer mit einem Merkmal, Bestandteil oder Problem nichts (mehr) anzufangen weiß, sollte zurückblättern und die entsprechende Lektüre wiederholen.

Frau *Alexandra Burer* vom C.F. Müller Verlag danke ich für die Unterstützung natürlich bei der Aktualisierung der elektronischen Fassung der Entscheidungen.

Heidelberg/Göttingen, im Juni 2017

*Thomas Hillenkamp*